

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 15. März 2016, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsfrau Artelt-Marquardt
Ratsfrau Bergmann
Ratsherr Burkel
Ratsfrau Callies
Ratsfrau Jalina Ehlers
Ratsfrau Fahrenholz
Ratsfrau Garscha
Ratsherr Grieme
Ratsherr Jacobs
Ratsherr Dr. Künnemeyer
Ratsherr Mensen
Ratsherr Metz
Ratsherr Röpke
Ratsfrau Roselius
Ratsherr Schneider
Ratsherr Schröder
Ratsherr Shala
Ratsherr Dr. Strassner
Ratsfrau Angela von Hollen
Ratsherr Heinz von Hollen

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse
Verwaltungsangestellte Dunker als Protokollführerin

Als Gäste:

Herr Stadtlander, FD 66, Landkreis Verden, zu TOP 5 der Sitzung
ca. 50 Einwohner (überwiegend Mitglieder Reitverein Thedinghausen)
Vertreter der Presse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Ratsherr Heinz von Hollen fragt, wie es zu TOP 8 gekommen ist, da der Rat diese Angelegenheit bereits im Dezember 2015 beraten und beschlossen hat.

Bgm. Ehlers antwortet, dass die Tagesordnung im Benehmen zwischen Bürgermeister und Gemeindedirektor erstellt wurde. Bei diesem Punkt sei man sich nicht einig gewesen. Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktion der CDU und der Grünen Liste vor.

GD Hesse war im Zweifel, wie genau der Beschluss im Dezember zu werten war und hat hierzu die Kommunalaufsicht befragt. Die Kommunalaufsicht hat schriftlich mitgeteilt, dass die Regelung des § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung dem nicht entgegensteht, die Beschlussfassung über die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes auf die Tagesordnung zu setzen. Der rechtzeitig eingegangene Antrag war daher auf die Tagesordnung zu nehmen.

Sodann stellt Bgm. Ehlers die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Bgm. Ehlers weist eingangs darauf hin, dass das Fragerecht nur für die Einwohner der Gemeinde Thedinghausen gilt.

Herr Golasowski fragt zum Thema Sonderkündigungsrecht der Konzessionsverträge, ob vielleicht Vorteile für einzelne Verbraucher durch geringere Netzentgelte entstehen könnten.

Bgm. Ehlers antwortet, dass dies vielleicht denkbar ist.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Herr Bemann, Vertreter des Reiterverbandes Verden, hat eine Frage zum Zuschussantrag des Reitvereins Thedinghausen.

Bgm. Ehlers weist die Frage zurück, da Herr Bemann nicht Einwohner der Gemeinde Thedinghausen ist.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 09.02.2016

Ratsfrau Bergmann bittet, ihre Aussage im Protokoll zu TOP 13 auf Seite 8 zu berichtigen. Sie habe erklärt, dass sie für die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung sei und nicht für eine Erhöhung der Straßenausbaubeiträge.

Ratsfrau Bergmann bittet weiter darum, das Protokoll erst ins Netz zu stellen, wenn es genehmigt ist.

Ratsfrau Fahrenholz erklärt, dass es bei TOP 16 – Einwohnerfragestunde – bei der Straßennamensgebung richtig „Anton Wendt“ heißen muss.

Anschließend wird das Protokoll mit den vorgetragenen Änderungen bei einer Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. T.1.17.M493-

GD Hesse verweist auf die Vorlage zu Seite 1 „Gestaltung der Aussichtsplattform der Eyterbrücke“. Dazu berichtet er, dass die Schlussabrechnung nun vorliegt und er unter TOP 13 berichten wird.

Zum Ausbau der Boltenhornstraße berichtet er, dass heute mit den Restarbeiten begonnen wurde.

Zur Ausweisung eines weiteren Baugebietes in Morsum hat inzwischen ein Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden. Näheres wird im nichtöffentlichen Teil berichtet.

TOP 5 - Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Landwehrbrücke im Beppener Bruchweg -DS-Nr. T.4.17.498-

Bgm. Ehlers bittet Herrn Stadtlander vom Fachdienst 66 des Landkreises Verden, den Neubau der Landwehrbrücke vorzustellen.

Herr Stadtlander erläutert ausführlich anhand von Plänen den neuen Aufbau der Landwehrbrücke. Eine statische Untersuchung aus 2011 hat ergeben, dass die Brücke abgängig ist. Verantwortlich ist die Gemeinde Thedinghausen. Da die Straße jedoch auch für den Landkreis wegen der Grünabfalldeponie von Bedeutung ist, trägt der Landkreis 25 % der Baukosten und die Kosten der Bauleitung. Eine Verkehrszählung hat ergeben, dass 24 % der Fahrzeuge die Deponie anfahren. Die neue Brücke hat eine Traglast von 60 t, eine Fahrbahnbreite von 6,50 m und eine Länge von 14 m. Die Kosten betragen 300.000 €. Lt. Bauzeitenplan ist eine Vollsperrung in der Zeit vom 11.07.-28.10.2016 erforderlich. Der Verkehr wird über die Ortschaft Thedinghausen umgeleitet.

Ratsherr Heinz von Hollen führt aus, dass die Zeit der Vollsperrung schlecht für die Landwirte ist. Durch die Umleitung des Verkehrs werden andere Wirtschaftswege sehr in Mitleidenschaft gezogen. Der Landkreis sollte sich an den Unterhaltungskosten dieser Wirtschaftswege beteiligen.

Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt den Neubau der Landwehrbrücke im Beppener Bruchweg auf Basis der Vorstellung vom Landkreis Verden mit folgender Kostenverteilung:

Gemeinde Thedinghausen	= 75 % der Baukosten
Landkreis Verden	= 25 % der Baukosten und Kosten der Bauleitung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Reitvereins Thedinghausen von 1920 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau einer Reithalle -DS-Nrn. T.1.17.486, T.1.17.486.1, T.1.17.486.2 u. T.1.17.486.3-

Bgm. Ehlers erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt 53 Seiten Schriftverkehr der beiden betroffenen Parteien an die Ratsmitglieder versandt wurden. Er bittet die Ratsmitglieder auch im Namen von GD Hesse, diese Informationen nicht zu beachten. Aufgabe des Rates ist es, nur den Zuschussantrag zu bewerten.

GD Hesse macht ebenfalls deutlich, dass das Kernanliegen des Reitvereins der Zuschussantrag zum Neubau einer Reitanlage in Höhe von 1/3 der Baukosten ist. Von der Verwaltung wurden pflichtgemäß alle Mitteilungen der Parteien in dieser Sache weitergegeben. Maßgebend für die heutige Beratung ist jedoch nur die vom Reitverein vorgelegte Finanzierungsübersicht.

Ratsherr Jacobs beantragt, den Punkt zu vertagen und in den Sozialausschuss zurückzuweisen.

Ratsfrau Artelt-Marquardt erklärt, dass heute über diesen Punkt entschieden werden sollte. Die anwesenden Bürger haben ein Recht auf eine Entscheidung des Rates.

Ratsherr Dr. Künnemeyer erklärt, dass die SPD-Fraktion sich grundsätzlich für eine Zuschussung ausspricht. Die Zuschusshöhe sollte jedoch gedeckelt werden.

Ratsherr Mensen führt aus, dass der Rat vor 1 ½ Jahren bereits in dieser Sache entschieden hat, keinen Zuschuss für den Bau der Reithalle zu gewähren. Dem Verein wurde ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Da der Neubau in 2016 nicht mehr realisiert werden kann, sollte der neue Rat im Herbst über einen Zuschuss in 2017 entscheiden.

Ratsherr Schröder erklärt, dass er grundsätzlich alle Vereine gleich behandeln möchte und eine Sportförderung auch unterstützt. Es kann aber nur ein Reitverein bezuschusst werden. Da es diesen Streit zwischen den beiden Reitvereinen gibt, spricht er sich gegen eine Zuschussung aus.

Ratsherr Heinz von Hollen erklärt, dass die Vereinsmitglieder des Reitvereins von 1920 e.V. auf der Jahreshauptversammlung erklärt haben, dass sie hinter dieser Investition stehen. Der Rat sollte den Zuschussantrag daher positiv entscheiden. Der Eigentümer der alten Reithalle kann diese neu vergeben.

Ratsfrau Angela von Hollen spricht sich ebenfalls für eine grundsätzliche Förderung des Sports aus und befürwortet die Zuschussgewährung an den Reitverein von 1920 e.V.. Sie ist auch der Meinung, dass der Zuschuss gedeckelt werden sollte.

GD Hesse schlägt vor, den Zuschuss entsprechend der vorsorglich im Haushalt eingestellten Summe auf 70.000 € zu deckeln.

Bgm. Ehlers lässt zunächst über den Antrag von Ratsherr Jacobs auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür
14 dagegen
3 Enthaltungen

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Reitverein Thedinghausen von 1920 e.V. für den Neubau einer Reithalle einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens jedoch 70.000 €, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
8 dagegen
1 Enthaltung

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e. V. für den 2. Teil der Schießstand-Sanierung
-DS-Nr. T.1. 17.497-**

GD Hesse trägt die vorliegende Drucksache vor.

Ratsfrau Fahrenholz führt aus, dass vom Rat damals mehrere Sanierungsabschnitte gefordert wurden, damit auch die Zuschussgewährung aufgeteilt werden kann. Sie spricht sich deshalb für eine Bezuschussung des Schützenvereins aus. Die Haushaltsmittel sollten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ratsfrau Bergmann ist irritiert, da unterschiedliche Kosten benannt werden. Betragen die Gesamtkosten 12.000 oder 18.000 €?

Herr Juschkat, Vorsitzender des Schützenvereins Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt, ist anwesend und wird von Bgm. Ehlers zu den Kosten befragt.

Herr Juschkat erklärt, dass zu den 12.000 € für das Trapezdach noch Kosten für ein Fundament anfallen. Die Finanzplanung des Vereins beruht aber auf einer 1/3-Finanzierung von 12.000 € Gesamtkosten.

Ratsfrau Artelt-Marquardt erklärt, dass die UBL die Zuschussgewährung unterstützt.

Ratsherr Mensen führt aus, dass das Vereinsheim des Schützenvereins auch als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird. Deshalb hat er sich beim 1. Sanierungsabschnitt für die Bezuschussung ausgesprochen. Da es jetzt jedoch um die Sanierung des Schießstandes geht, wird er sich der Stimme enthalten.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e.V. für die Sanierung des Schießstandes einen Zuschuss in Höhe von maximal 3.974,71 €, aber höchstens die Kosten des Materials und bezahlte Leistungen Dritter, zu gewähren, wenn die Eigenleistungen des Vereins sonst durch den Zuschuss bezahlt werden und somit zu einem direkten Zuschuss an den Verein führen würden.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Weitere Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Grüne Liste i. S. Sonderkündigungsrechte der Konzessionsverträge Strom EWE und AVACON
-DS-Nr. T.2.17.494-**

Bgm. Ehlers erteilt den Antragstellern das Wort.

Ratsfrau Bergmann erklärt, dass der Kommentar in der Zeitung nicht richtig dargestellt wurde. Es wurde nicht über die Kündigung der Konzessionsverträge abgestimmt. Sie verweist auf den Antrag. Die CDU sieht eine Chance für die Gemeinde Thedinghausen. Jetzt gibt es zwei Versorgungsanbieter in der Gemeinde. Mit der Kündigung der Verträge entsteht ein größeres Versorgungsgebiet. Damit wird es für die Anbieter interessanter. Die CDU spricht sich deshalb für die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes aus.

Ratsfrau Garscha schließt sich für die Fraktion Grüne Liste ihrer Vorrednerin an.

Ratsherr Dr. Künnemeyer führt aus, dass nach seiner Meinung der Rat am 08.12.2015 abschließend über die Ausübung des Sonderkündigungsrechtes beraten habe. Es hat eine „Patt-Entscheidung“ i.S. Beauftragung eines Fachanwaltsbüros zur Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechtes gegeben. Im Protokoll heißt es weiter, dass eine Abstimmung über die weiteren beiden Punkte somit nicht mehr erforderlich ist. Die Gemeinde Thedinghausen erzielt jetzt bereits die gesetzlich höchstmögliche Konzessionsabgabe. Er sieht keine weiteren Vorteile und hält es deshalb nicht für sinnvoll, das Sonderkündigungsrecht auszusprechen. Die SPD-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung.

Ratsherr Dr. Strassner erklärt, dass sich seine Bewertung in dieser Angelegenheit geändert hat. Er ist der Ansicht, dass der Bürger ein Recht auf Überprüfung hat, falls sich daraus Vorteile ergeben könnten. Der UBL sind energiepolitische Themen ein Anliegen. Er unterstützt deshalb die Antragsteller.

Ratsherr Mensen erläutert ausführlich die verschiedenen Möglichkeiten, die sich für die Gemeinde durch die Kündigung der Verträge im Hinblick auf den Netzbetrieb ergeben. Die Gemeinde sollte diese Chance nutzen, um bei der Energiepolitik mitzubestimmen. Zukünftig könnte Geld eingespart werden. Bisher ist die Gemeinde von den beiden Betreibern sehr abhängig.

Ratsfrau Artelt-Marquardt erklärt, dass sich für sie die Faktenlage nicht geändert hat.

Ratsherr Heinz von Hollen fühlt sich gut aufgehoben bei den beiden Netzbetreibern und wird wieder gegen das Sonderkündigungsrecht stimmen.

Ratsherr Shala beantragt das Ende der Rednerliste.

Bgm. Ehlers erklärt, dass sich noch mehrere aus dem Rat und zuletzt Ratsfrau Jalina Ehlers zu Wort gemeldet hätten.

Ratsfrau Jalina Ehlers führt aus, dass die Sonderkündigung und das anschließende Vergabeverfahren sehr kompliziert seien. Aus ihrer Sicht werde zwingend fachanwaltliche Hilfe benötigt, um sich gegen evtl. Schadenersatzansprüche der bisherigen Konzessionsinhaberinnen zu schützen. Ein Rechtsgutachten sei aus ihrer Sicht das gegebene Mittel, um die Haftung einzugrenzen. Sie weist auf die Entscheidung des Gemeinderates vom 8.12.2015 hin und auf die Frage, ob die jetzigen Konzessionsinhaberinnen auf eine Laufzeit bis 2029 vertrauen durften und daraufhin entsprechende Investitionen tätigten. Da viele Fragen für sie ungeklärt seien, lehne sie auch im Namen der SPD-Fraktion die Verantwortung für ein solch großes Rechtsverfahren ab und begründete damit auch den namentlichen Abstimmungsantrag der SPD-Fraktion.

GD Hesse bezieht sich auf § 6 der Geschäftsordnung und nimmt zum Sachverhalt Stellung. Zu den Ausführungen von Ratsfrau Jalina Ehlers erklärt er, dass diese Hinweise nicht durchziehen. Die Kündigung richtet sich an beide Netzbetreiber. Rechtliche Bedenken bestehen nicht. Die Avacon hat ihre Investitionen nicht aufgrund des Ratsbeschlusses vom 08.12.2015 getätigt. Er führt aus, dass durch die Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes möglicherweise bessere Konditionen für die Gemeinde Thedinghausen herausgeholt werden können. Die Gemeinde Thedinghausen könne sich bei der Gemeinde Weyhe fachkundigen Rat holen, um Probleme zu vermeiden.

Ratsfrau Angela von Hollen beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die CDU-Fraktion beraten kann.

Bgm. Ehlers unterbricht die Sitzung für 5 Minuten von 20.55-21:00 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Beratung weist Bgm. Ehlers darauf hin, dass die SPD-Fraktion die für die namentliche Abstimmung erforderliche 1/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder hat. Er lässt über folgenden Wortlaut namentlich abstimmen:

Die Gemeinde Thedinghausen nimmt ihr in den bestehenden Wegebenutzungs- und Konzessionsverträgen mit der EWE-Netz GmbH und der Avacon AG für die Stromverteilungsnetze vereinbartes Kündigungsrecht zum 31.05.2019 (EWE) bzw. 14.06.2019 (Avacon) wahr und kündigt beide Verträge fristgerecht (Fristen: 31.05.2016 bzw. 14.06.2016).

Die Protokollführerin ruft die Ratsmitglieder namentlich auf und die Ratsmitglieder geben ihr Votum ab.

Artelt-Marquardt, Gabriele	nein
Bergmann, Karin	ja
Burkel, Stefan	nein
Callies, Rosemarie	ja
Ehlers, Diethelm	nein
Ehlers, Jalina	nein
Fahrenholz, Anke	nein
Garscha, Verena	ja
Grieme, Rolf	nein
Jacobs, Dirk	ja
Künnemeyer, Dr., Hans-Michael	nein
Mensen, Dieter	ja
Metz, Thomas	ja
Röpke, Mathias	ja
Roselius, Petra	nein
Schneider, Klaus-Dieter	ja
Schröder, Stefan	ja
Shala, Altin	nein
Strassner, Dr., Daniel	ja
Von Hollen, Angela	ja
Von Hollen, Heinz	nein

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
10 dagegen

Damit ist der Antrag angenommen.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Verkehrszeichens
„Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ im Bereich Hägerstr. 18 in Thedinghausen
-DS-Nr. T.3.17.490-**

Ratsfrau Bergmann ist der Auffassung, dass der Weg nicht einsehbar ist und spricht sich dafür aus, ein entsprechendes Verkehrsschild aufzustellen.

Ratsherr Dr. Künnemeyer ist der Meinung, dass der Weg gut einsehbar und als Sackgasse erkennbar ist.

Bgm. Ehlers erklärt, dass es sich um einen Privatweg handelt und der Eigentümer selbst ein Schild aufstellen kann. Er lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, den Antrag auf Aufstellen eines Verkehrszeichens „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ im Bereich der Hägerstraße 18 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
2 dagegen
8 Enthaltungen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße Zur Holzmarsch
(1. Teil) sowie die Herstellung eines Regenrückhalte(Versickerungs-)beckens
an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch in Eißel
-DS-Nr. T.4.17.495-**

GD Hesse verweist auf die vorliegende Drucksache und ergänzt, dass die Anliegerversammlung am 10.03. gut besucht war. Die Anlieger haben sich mit deutlicher Mehrheit für den Ausbau ausgesprochen.

Ratsherr Dr. Künnemeyer fragt, ob es sichergestellt ist, dass der zweite Teil nicht dazugehört.

GD Hesse bestätigt, dass nur die gerade Strecke von der Kreisstraße bis zum Ende ausgebaut wird.

Ratsherr Mensen fragt, ob auch landwirtschaftliche Flächen zum Anliegerbeitrag herangezogen werden.

Ratsfrau Bergmann erklärt, dass dies auf der Anliegerversammlung auch angesprochen und verneint wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Landwirtschaftliche Flächen werden herangezogen, wenn sie in diesem Ausbauabschnitt liegen. Damit sind sie Anlieger.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Rat beschließt, die Straße Zur Holzmarsch (1. Teil / von der K 69 Eißeler Dorfstraße bis zum Übergang in den Außenbereich) in Eißel entsprechend der erstellten Vorplanung in 2016 ausbauen zu lassen.
2. Für die Oberflächenentwässerung der Straßen Zur Holzmarsch (1. Teil), Weißdornweg, Teilstrecke Groß Eißel und Teilstrecke Zur Holzmarsch (2. Teil) wird entsprechend der erstellten Vorplanung ein gemeinsames Regenrückhalte(Versickerungs-)becken an der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch hergestellt. Die Ableitung des Wassers zum Regenrückhaltebecken erfolgt über einen in der Straße Zur Holzmarsch (1. Teil) sowie in der Außenbereichsstraße Zur Holzmarsch zu verlegenden Regenwasserkanal. Die Kosten für diesen Regenwasserkanal sowie die Kosten für das Regenrückhalte(Versickerungs-)becken werden den Straßen entsprechend ihren jeweiligen Berechnungs-flächen zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in der Straße Langenstücken in Morsum
-DS-Nr. T.4.17.496-**

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Avacon AG, Syke, erhält den Auftrag für die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe in der Straße Langenstücken in Morsum auf der Grundlage des Angebotes vom 26.02.2016 zum Angebotspreis von brutto rd. 1.400 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei 1 Stimmenthaltung

TOP 12 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Hesse berichtet, dass die Firma masseWatt GmbH & Co. KG im Januar eine Zuwendung in Höhe von 261,65 € für die Ampelanlagen Morsum und Wulmstorf angeboten hat. Irrtümlich wurde diese Spende zur Annahme dem Samtgemeindeausschuss vorgelegt. Die Spende wurde jedoch der Gemeinde Thedinghausen angeboten.

Ratsherr Mensen erklärt, dass er sich im Mitwirkungsverbot befindet.

Der Rat stimmt der Annahme einstimmig zu.

TOP 12 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Hesse gibt bekannt, dass die Gemeinde Thedinghausen eine Spende in Höhe von 80 € von Frau Ann-Kathrin Günther für das Nachbarhaus Thedinghausen erhalten hat.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

**TOP 13 - Mitteilungen und Anfragen,
a) Tätigkeitsbericht Lena Krieger
-DS-Nr. T.3.17.M502-**

Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Sozialarbeiterin Lena Krieger für die Mädchenarbeit im Jugendzentrum zur Kenntnis.

**TOP 13 – Mitteilungen und Anfragen,
b) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

GD Hesse berichtet, dass die Bürgerinitiative „Rote Hand“ am Sonntag, dem 17.04.2016, um 11:00 Uhr ein Flurfrühstück plant. Stattfinden soll das Frühstück auf der Parkplatzwiese beim Erbhof.

Die Ratsmitglieder stehen der Veranstaltung positiv gegenüber.

**TOP 13 – Mitteilungen und Anfragen,
c) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

I.S. Herstellung und Gestaltung der Aussichtsplattformen auf den Widerlagern der alten Eyerbrücke berichtet GD Hesse, dass die Baumaßnahme inzwischen entsprechend den Wünschen der Gemeinde Thedinghausen abgeschlossen wurde und nun von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, schlussabgerechnet wurde. Die von der Gemeinde Thedinghausen zu tragenden Kosten belaufen sich auf: Baukosten 60.938,78 € abzügl. Kostenanteil Land 35.700,00 € (in Höhe der eingesparten Kosten für Abbruch). Somit verbleiben für die Gemeinde Thedinghausen 25.238,78 €. Es wurde ein Haushaltsrest von 30.000 € gebildet, der nun nicht voll ausgeschöpft werden muss.

**TOP 13 – Mitteilungen und Anfragen,
d) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

GD Hesse informiert über eine Anfrage des TSV Thedinghausen zum Vereinsneubau. Der Verein kann gelbe Klinker ca. 3.000 € billiger erwerben. Dazu würden dann den Vereinsfarben entsprechend blaue Fenster gewählt werden. Der Verein fragt, ob der Rat damit einverstanden ist.

Der Rat spricht sich dafür aus, die vorgesehenen roten Klinker zu verwenden.

**TOP 13 – Mitteilungen und Anfragen,
e) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

GD Hesse berichtet weiter, dass in dem Rechtsstreit gegen die Gemeinde Thedinghausen das Bundesverwaltungsgericht jetzt die Revision zugelassen hat. Es wird demnächst ein Gespräch mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde stattfinden.

**TOP 13 – Mitteilungen und Anfragen,
f) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

Ratsherr Dr. Künnemeyer berichtet, dass in der Burgmannenstraße im Kurvenbereich eine Straßenlampe zugewachsen ist. Der Bauhof sollte beauftragt werden, die Bäume zu beschneiden.

TOP 14 - Einwohnerfragestunde

- a) Herr Becker-Portele erklärt, dass die Bäume an der Sportplatzanlage Am Illmer abgängig sind. Hier sollte endlich Ersatz beschafft werden.

Herr Thalmann erklärt, dass die Gemeinde ihren Wartungsvertrag i.S. Straßenlampen in Anspruch nehmen sollte. Diverse Lampen müssen gerichtet werden.

TOP 14 - Einwohnerfragestunde

- b) Herr Thalmann erkundigt sich, ob das alte Brückenelement der Eyterbrücke so stehen bleiben soll.

Ratsherr Schneider erklärt dazu, dass auch das Ziergeländer dazugestellt werden soll. Auf einem entsprechenden Hinweisschild sollen die Stücke erklärt werden.

Bgm. Ehlers schließt um 21:25 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.